

Förderung sozial gerechter und beschleunigter Digitalisierung des Landes Niedersachsen

Antrag des Ortsvereins Oststadt-Zoo

Es möge der Unterbezirksparteitag folgende Beschlüsse fassen und an den Landesvorstand und die Landtagsfraktion der SPD weiterleiten:

- 1.** Die Anstrengungen zur lückenlosen Abdeckung der Fläche des Landes Niedersachsen mit Breitband- und Mobilfunkinternet sind weiter zu verstärken. Die Landesregierung wird aufgefordert, dass Glasfaseranschlüsse "bis ins Haus" vorzugweise direkt in kommunaler Eigenregie vorangetrieben werden, so dass Privatanbieter nicht länger das Vorrecht haben, Gebiete zu sichern, die dann letztlich doch mit Vectoring unterversorgt werden. Ggf. geltende Gebietsschutzregeln für Privatanbieter müssen dementsprechend aufgehoben werden.
- 2.** Bei der Digitalisierung des Landes Niedersachsen soll die Interoperabilität der digitalen Systeme von Ämtern, Behörden und anderen Institutionen untereinander sowie mit Systemen anderer Bundesländer und europäischer Staaten bereits in der Planungsphase sichergestellt werden. Dafür achten wir konsequent auf die Nutzung offener, standardisierter Schnittstellen. Zur Reduzierung von Abhängigkeiten und Stärkung der digitalen Souveränität ist der Einsatz quelloffener Software in allen Bereichen der Verwaltung als Grundsatz zu etablieren.
- 3.** Es wird eine zentrale Koordinierungs – und Anlaufstelle in Niedersachsen für Digitalisierung in der Staatskanzlei geschaffen, die die öffentlichen Stellen des Landes in Fragen der Digitalisierung berät und unterstützt. Gemeinsam mit Digitalisierungsbeauftragten bei den Landesministerien wird so die Digitalisierung der Landesverwaltung im Interesse einer bürgernahen, modernen Verwaltung mit neuer Priorität versehen.

Begründung:

Zu 1: Der Anschluss an schnelles Internet gehört wie der Anschluss an Wasser und Strom zur elementaren Grundversorgung. Das Wirtschaftsministerium des Landes Niedersachsen wollte zum Jahr 2021 nach eigener Aussage eine lückenlose 4G- Flächenabdeckung in Niedersachsen schaffen, da in vielen Teilen wie an den Grenzen Niedersachsens im Süden, Nordosten und Westen der Empfang deutliche Lücken aufwies und nach wie vor aufweist. Das zeigt der Mobilfunkatlas, der beim Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen unter

https://www.niedersachsen-breitbandatlas.de/mapbender3/application/Mobilfunkatlas_Niedersachsen einsehbar ist.

Für die Abdeckung von "nichtwirtschaftlichen" Flächen wurden Fördermittel iHv 20 Millionen Euro bereitgestellt; weitere 50 Millionen Euro für die Förderung von 5G-Projekten, dennoch sind weiterhin deutliche Lücken in der Abdeckung feststellbar, die die Notwendigkeit einer weiteren finanziellen Unterstützung und eines verstärkten Fokus der Landespolitik auf den Ausbau der Netzaufdeckung verdeutlichen. Gleiches gilt für die Abdeckung mit Breitbandinternet. Immer noch hat jedes siebte Haus in Niedersachsen keinen Anschluss an schnelles Internet (von mehr als 30 Mbit/s, siehe <https://www.zeit.de/news/2021-12/08/schnelles-internet-niedersachsen-baut-breitbandnetz-aus>).

Ziel muss sein, dass jeder Haushalt und jeder Geschäftsraum in Niedersachsen Zugang zu Breitbandinternet erhält, nicht zuletzt auch um die Attraktivität des ländlichen Raums zu erhöhen. Gerade in dünn besiedelten Gebieten steht fest, dass die Verlegung von reinen Glasfaserkabeln bis ins Haus unabhängig von der bestehenden Kupferkabelinfrastruktur weitaus kostengünstiger und

schneller zu realisieren ist als das sog. Vectoring, dass auf den bestehenden Trassen der etablierten Netzbetreiber basiert.

Zu 2: Datenaustausch, Wissenstransfer und Innovationen in zeitgemäßer Geschwindigkeit zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit aller Beteiligten sind nur mit digitalen Systemen möglich, die ohne Hürden in der Lage sind, miteinander zu kommunizieren und Informationen zu transferieren. Bei der Beschaffung und Installation von elektronischen Systemen zur Digitalisierung des Landes Niedersachsen sollte daher bereits in der Planungsphase die Interoperabilität aller infrage kommenden Lösungen verpflichtendes Kriterium für eine weitere Berücksichtigung sein.

Zur Vermeidung von Monopolstrukturen einzelner Anbieter und einer Abhängigkeit der öffentlichen digitalen Infrastruktur sollten offene Softwarelösungen in Ausschreibungsverfahren vom Land Niedersachsen bevorzugt berücksichtigt werden. Die Kriterien der öffentlichen Hand sind daher insoweit anzupassen, dass quelloffene und freie Software als zentraler Baustein für die IT-Infrastruktur des Landes bei Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren bevorzugt werden und die Förderung der Entwicklung solcher Software ausgebaut wird.

Zu 3: Da die Digitalisierung ein Querschnittsthema aus allen Bereichen des öffentlichen und privaten Sektors darstellt, sollte anstelle eines Digitalministeriums eine zentrale Koordinierungs- und Anlaufstelle auf Landesebene geschaffen werden, die bereichsübergreifend Digitalisierungsvorhaben steuert und in Absprache mit den Digitalisierungsbeauftragten der Ministerien der Digitalisierung in Niedersachsen neuen Schwung verleiht. Die Ansiedlung der Koordinierungs- und Anlaufstelle bei der Staatskanzlei hebt die Bedeutung der Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung hervor.